

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ludwig Wörner SPD**
vom 21.11.2008

Verfahren im Gammelfleischskandal

Ich frage die Staatsregierung:

Bezugnehmend auf die Drs. 15/5574: Ist der Staatsregierung bekannt, dass es zur Einleitung von Disziplinar- und Strafverfahren in Zusammenhang mit dem Gammelfleischskandal gekommen ist?

- a) Wenn ja, sind diese Verfahren bereits abgeschlossen und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- b) Wenn nein, wurde bisher etwas unternommen, diese Verfahren in Gang zu bringen?

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz
vom 22.12.2008

Die Anfrage nimmt Bezug auf die Drs. 15/5574. Diese betrifft den Beschluss des Bayerischen Landtags vom 19. Mai 2006 über die Einsetzung des Untersuchungsausschusses Wildfleisch und Verbraucherschutz. Gegenstand des Untersuchungsausschusses im Rahmen der Drs. 15/5574 waren die Unternehmensgruppe Berger, die Firma Deggendorfer Frost GmbH und die Firma Dümig. Die in diesem Sachzusammenhang geführten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren bzw. Strafverfahren sind abgeschlossen. Zusammenfassend kann hierzu Folgendes ausgeführt werden:

- Unternehmensgruppe Berger

Karlheinz Berger wurde mit Urteil des Landgerichts Landshut vom 21. November 2006 unter Teilfreisprechung im Übrigen wegen Betrugs und lebensmittelrechtlicher Straftaten zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Ferner verurteilte das Amtsgericht Landshut Herrn Berger mit Urteil vom 14. Juni 2006 wegen Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt zu einer Gesamtgeldstrafe von 220 Tagessätzen.

Gegen fünf Mitarbeiter der Unternehmensgruppe Berger stellte die Staatsanwaltschaft Landshut die Ermittlungen mangels hinreichenden Tatverdachts ein. Ein Mitarbeiter wurde durch Urteil des Amtsgerichts Passau freigesprochen.

Sieben Mitarbeiter der Firma Berger wurden jeweils durch Strafbefehle bzw. Urteil des Amtsgerichts Passau wegen Betrugs und lebensmittelrechtlicher Straftaten zu Geld- und Freiheitsstrafen bis zu 8 Monaten verurteilt. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafen wurde jeweils zur Bewährung ausgesetzt.

Hinsichtlich neun Amtstierärzten und amtlichen Tierärzten stellte die Staatsanwaltschaft Landshut die Ermittlungsverfahren ein, da sich keine Anhaltspunkte für strafrechtlich relevante Verstöße ergeben hatten.

- Deggendorfer Frost GmbH

Der Geschäftsführer der Deggendorfer Frost GmbH, Herr Rolf-Hermann Keck, wurde mit Urteil des Landgerichts Memmingen vom 15. Dezember 2006 wegen Betrugs und vorsätzlicher falscher Versicherung an Eides statt zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 4 Jahren und 3 Monaten verurteilt.

Ein Ermittlungsverfahren gegen Herrn Keck und einen Amtstierarzt wegen des Verdachts der Vorteilsgewährung bzw. Vorteilsannahme stellte die Staatsanwaltschaft Deggendorf ein, da die Ermittlungen keinen begründeten Tatverdacht ergeben hatten.

- Firma Dümig

Insoweit wurden zwei Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Memmingen wegen des Verdachts des Verstrickungsbruches bzw. des Verstoßes gegen das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständengesetz eingestellt, da ein Tatnachweis nicht möglich war.

Zu der Frage etwaiger disziplinarrechtlicher Ermittlungen gegen Beamte des höheren Veterinärdienstes hat das zuständige Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit wie folgt Stellung genommen:

- Unternehmensgruppe Berger

Im Fall Berger Wild hat das zuständige Landratsamt Passau eine disziplinarrechtliche Würdigung vorgenommen. Für die Einleitung etwaiger Disziplinarverfahren hatte sich jedoch kein hinreichender Tatverdacht ergeben.

- Deggendorfer Frost GmbH

Gegen einen Beamten des Landratsamtes Deggendorf wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet (Vorwurf: Verletzung des Dienstgeheimnisses; Falschbeurkundung im Amt). Gemäß Disziplinarverfügung der Landesanwaltschaft Bayern vom 14.11.2007 wurde gegen den Beamten ein „Verweis“ ausgesprochen. Die Disziplinarverfügung wurde je-

doch mit (zwischenzeitlich rechtskräftigem) Urteil des Verwaltungsgerichts Regensburg vom 11.06.2008 aufgehoben.

– Firma Dümig

Nach Kenntnis des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit wurden im Fall „Dümig GmbH“ gegen die zuständigen Veterinärbeamten ebenfalls keine Disziplinarverfahren eingeleitet.